



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 12. Oktober 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175253> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 12.06.2024 beschlossen hat, seinen am 18.02.2015 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bauleitplans für ein Gebiet zwischen der Straße „An der Pivipp“, dem Daimler-Werk, dem Großmarkt und der Ulmenstraße so zu ändern, dass vorrangig das Planungsziel nunmehr wie folgt lautet.

- Ausweisung von einem Sondergebiet und einem Gewerbegebiet

Der vorbezeichnete Plan liegt weiterhin beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 02.10.2024
61/12-B-01/009

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)



Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2024 hat den Konzernabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19. April 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

– Die Geschäftsführung –

Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2023 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zum 19.04.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsät-

zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-

hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

– Die Geschäftsführung –

Jahresabschluss 2023 der Quantum GmbH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der Quantum GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Quantum GmbH hat am 11. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.670.377 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 im Hause der Quantum GmbH, Papiermühlenweg 74, 40882 Ratingen, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss am 15. Mai 2024 dem Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Quantum GmbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Quantum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz-

lage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Quantum GmbH

Gesellschafterversammlung 03/2024 vom 24. Mai 2024

Beschluss

Unter Bezugnahme auf den vom Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH zur Kenntnis genommenen Bericht der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH zum 31.12.2023 fest und nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

Konzernabschluss 2023

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterversammlung den Bericht der Abschlussprüfer über den Konzernabschluss zum 31.12.2023 und den Konzernlagebericht zur Kenntnis und billigt den Konzernabschluss.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH weist für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 87.325.620,94 nach Steuern aus. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung die Ausschüttung einer Bruttodividende aus diesem Jahresüberschuss an die Gesellschafter der Messe Düsseldorf GmbH in Höhe von € 31.490.000,00 zum 30. August 2024.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung, das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von € 55.835.620,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewässerschau an der Südlichen Düssel

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften führt das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz am 07.11.2024 und am 18.11.2024 eine Gewässerschau an der Südlichen Düssel durch. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz unter diesem Link:
[www.https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser.html](https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser.html)

Im Auftrag
Stefan Ferber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinkmannstr.7
40225 Düsseldorf

Hinweis Doppelausgabe

Am 19. Oktober 2024 erscheint kein Düsseldorf Amtsblatt.
Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe
Nr. 42 / 43 am 26. Oktober 2024.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Robin Albes, 40227 Düsseldorf, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 8 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 2. Septembers 2024.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der SPD als nächster Bewerber Herr Tobias Gobiet, 40627 Düsseldorf, tobias.gobiet@web.de, bestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2024

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Senioren Vormittag 60+



18. April – Eller
27. Juni – Garath
**26. Sept. – Wersten/
Holthausen**
24. Okt. – Bilk
14. Nov. – Rath
5. Dez. – Gerresheim

**Termine
2024**
jeweils
donnerstags
8 bis 12 Uhr

Angebot für Menschen 60 + Senioren-Vormittag im Bürgerbüro

Hier können Sie unter anderem

- Ausweise beantragen
- Melde- oder Lebensbescheinigungen ausstellen lassen
- Schwerbehinderten- oder Bewohnerparkausweise beantragen
- Ihren Wohnsitz an- oder ummelden
- alle Dienstleistungen der Bürgerbüros in Anspruch nehmen.

Keine vorherige Terminvereinbarung nötig, es kann gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Einwohnerwesen

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5328 0006 2002 7013 SB 6 vom 23.08.2024 an Vldas Arbaciauskas, Schmiedestraße 9, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2533 6668 SB 14 vom 28.08.2024 an Edelgard Schmid, Sr. Antonia, Het Klooster van heit Heilig Harte van de Messi, Zustersstraat 20, 5935 BX Steyl, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2364 0785 SB 65 vom 03.09.2024 an Davit Jabanashvili, Euregio Park 22, 47652 Weeze

des Bescheides 5327 0005 2429 7766 SB 16 vom 01.07.2024 an Paulo Da Silva Soares, Rua Monte N 654, 452-0608 Sao Yoao De Ver, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2488 6362 SB 16 vom 27.08.2024 an Rafat Ludnicki, Kosynierow 8/505, 95-290 Marki, Polen

des Bescheides 5329 0005 0513 3881 SB 17 vom 26.08.2024 an Antonio Tammaro, Vico Nocelle 12, 80100 Napoli, Italien

des Bescheides 5327 0005 2533 4533 SB 12 vom 19.09.2024 an Dylan Hall, Mill Lane Rayna 1, WA4 2BH Warrington, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2524 5832 SB 6 vom 12.08.2024 an Moldovan Paul Mihai, Str.Crusi Nr. 6 C, 425200 Jud.Bistrita Nasaud, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0517 7978 SB 14 vom 15.08.2024 an Khudida Shewan Mousa, Westfalenstraße 36, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2551 4507 SB 16 vom 28.08.2024 an Dimitri Nathalie Bernard Kerstens, Kelmonderstraat 39 a, 6191 RD Beek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2339 3052 SB 118 vom 27.09.2024 an Lukasz Kukulka, 5. OG, Emsring 3, 44628 Herne

des Bescheides 5327 0005 2487 2280 SB 9 vom 27.08.2024 an Sacha Hanssens, Avenue Prekelinden 170/5, 1200 Woluwe-Saint-Lambert, Belgien

des Bescheids 5327 0005 2568 4046 SB 120 vom 18.09.2024 an Slawomir Stanislaw Okróy, Voedestraße 94, 44866 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2441 1720 SB 114 vom 28.08.2024 an Daniel-Adrian Dreptu, Str. Alecu Russo nr 47 sc.A ap.1, 600136 Jud.BC Mun.Bacau, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2379 9377 SB 112 vom 16.09.2024 an Liviu-Emilian Calopant, Neudörpener Straße 57, 26892 Dörpen

des Bescheides 5327 0005 2564 9429 SB 118 vom 27.08.2024 an Mahmoud Jallo, Bote van Bolswertstraat 56, 8921 BN Leeuwarden, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0493 5399 SB 121 vom 24.09.2024 an Phillip Stähler, Sigismundstraße 6, 45470 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5327 0005 2538 5030 SB 116 vom 28.08.2024 an Nofal El-Karicha, van Hogendorpstraat 103, 4102 GL Culemborg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2525 3215 SB 120 vom 17.09.2024 an Dumitru Moldovan, Gartenstr. 2, 47179 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2570 8646 SB 112 vom 24.09.2024 an Mr Harkrishan Batra, 1 Shenley Road Flat 6, WD6 1AA Borehamwood, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2512 7686 SB 121 vom 12.08.2024 an Marvin Schulze, Im Nörenberger Feld 33, 44894 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2522 2840 SB 65 vom 22.08.2024 an Gladis Noya, Bronforelstraat 74, 7559 MG Hengelo, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2514 5099 SB 58 vom 22.08.2024 an Israel Hidalgo, Crer Arago 289 PR3, 08006 Barcelona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2538 9273 SB 58 vom 22.08.2024 an Eva I E M Liesting, Keesomweg 9, 9752 NH Haren GN, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2560 6380 SB 65 vom 04.09.2024 an Lorenzo Hijmersma, Molenstraat 29, 9363 BA Marum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2539 1154 SB 17 vom 23.08.2024 an Suleyman Sahin, Rue des Rusiques 5, 08110 Carignan, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2516 4832 SB 09 vom 30.09.2024 an Serdar Eren, Kasinostraße 25, 42651 Solingen

des Bescheides 5327 0005 2544 4452 SB 13 vom 03.09.2024 an Erika Henricus Johannes Knoops, 5721 KN Asten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2514 4610 SB 13 vom 04.09.2024 an Babs Liebreks, Bosschendijk 96, 4731 DM Oudenbosch, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2560 4824 SB 13 vom 09.09.2024 an Burhan Yozgat, Griffstraat 2, 7311 MB Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2556 9891 SB 13 vom 04.09.2024 an Shadi AlFshtake, Ribesstraat 9, 1783 CA Den Helder, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2558 9434 SB 13 vom 09.09.2024 an Ronny Gerardus van Laere, Diepenbrockhof 64, 1628 SN Hoorn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2551 4523 SB 16 vom 09.09.2024 an Robert Harris, Petersbrunnstraße 4, 5020 Salzburg, Österreich

des Bescheides 5328 0006 1901 0441 SB 65 vom 22.07.2024 an Davor Jelacic, Meraner Straße 20 a, 10825 Berlin

des Bescheides 5327 0005 2559 0130 SB 13 vom 27.08.2024 an Frank Robert van Luik, Middenweg 63, 2024 XA Haarlem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0517 4952 SB 16 vom 03.09.2024 an R. Gorissen, Wilhelminasingel 1 B, 6041 CH Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2491 8752 SB 65 vom 29.08.2024 an Michael Shao, Herculesstraat 6 b, 1973 VP Ijmuiden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2478 0874 SB 09 vom 19.09.2024 an Kurt Axel Försterling, Schorlemerstrae 66, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2541 5541 SB 65 vom 30.08.2024 an Haci Acar, Eupener Strasse 22/0002, 4731 Raeren, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2458 5257 SB 12 vom 30.08.2024 an Maher Allaham Saber, Vesterhojsvej 4, 8700 Horsens, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2538 5685 SB 18 vom 20.08.2024 an Ismayil Üngüc, Finsterwoldepad 16, 6835 BK Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2484 9033 SB 02 vom 04.09.2024 an Tiberiu Balog, Eisenbahnstraße 48, 61206 Wöllstadt

des Bescheides 5327 0005 2538 7629 SB 12 vom 23.08.2024 an Abraham J de Jong, Escamplaan 794, 2547 EV ,S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0509 9772 SB 02 vom 13.08.2024 an Piotr Ryszard Bryja, Königstraße 34, 45881 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2541 3085 SB 06 vom 28.08.2024 an Abdelhafid Hamdani, Avenue Du Duc De Datnzig 202, 77340 Pontault Combault, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2526 1552 SB 06 vom 28.08.2024 an Jens Rosenthal, Str. ragozaare 158e, 407280 Floresti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2520 9720 SB 08 vom 24.09.2024 an Adam Christodoulou, Rockwell Court 48, SW19 4QP London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2538 9176 SB 58 vom 20.08.2024 an Ekrem Senal, Fleskensstraat 36, 5666 TB Geldrop, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2571 2589 SB 57 vom 13.09.2024 an Emanuel-David Neaga, Fabrikstraße 26, 47119 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2556 4628 SB 53 vom 16.09.2024 an Grzegorz Waldemar Moskwa, Fabrikstraße 26, 47119 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2538 6002 SB 55 vom 28.08.2024 an Rodrigo Santos, Casa Estorninho Caixa Postal 1, 8400-423 Lagoa, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2574 7919 SB 63 vom 17.09.2024 an Maksim Ivaylov, Montanusstraße 97 a, 51065 Köln

des Bescheides 5327 0005 2520 3404 SB 57 vom 25.09.2024 an Michael Cullen, 412 Princess Drive Liverpool, L14 9NF Liverpool, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2551 0455 SB 53 vom 30.08.2024 an Fatmir Semovic, Salzmannstraße 10, 47167 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2542 8600 SB 07 vom 16.09.2024 an Bastian Rööß, Fusternberger Straße 13, 46485 Wesel

des Bescheides 5327 0005 2538 9141 SB 57 vom 14.08.2024 an Ardy Christina Johanna Antoinette Petronella Maria Gordijn, Henri Dunantstraat 1, 6006 LT Weert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2538 7211 SB 07 vom 21.08.2024 an Youri Stevens, de Schijf 44, 3930 Hamont-Achel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2543 2241 SB 55 vom 13.09.2024 an Nicholas Martins, Simmesackerstraße 10, 35041 Marburg

des Bescheides 5327 0005 2475 4849 SB 52 vom 27.08.2024 an Mihai Radulet, Strada Mica No. 29, 500053 Brasov, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2538 7165 SB 07 vom 21.08.2024 an Said Belfalaki, Avda De La Mare De deu de montserrat 5P03 1, 17001 Roses Girona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2520 6209 SB 59 vom 16.08.2024 an Georgos Merza, Hermannstraße 28, 65201 Wiesbaden

des Bescheides 5327 0005 2505 4646 SB 53 vom 04.09.2024 an Leon Tefehne, H. Roland Holsstraat 12, 6374 GX Landgraaf, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2558 5129 SB 53 vom 02.09.2024 an Vahhab Mohammadi Ghoutani, Jeanne d'Arclaan 46, 8302 ZA Emmeloord, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2539 1855 SB 59 vom 22.08.2024 an Steffan Lodewijk Maria van Rooijen, Akeleiplantsoen 15, 3911 ZK Rhenen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2539 7365 SB 59 vom 22.08.2024 an Obaida Al Omari, Kazernestraat 441, 2514 CV ,S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2777 6537 SB 150 vom 05.09.2024 an Slawomir Stanislaw Okroj, Voedestraße 94, 44866 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2558 5536 SB 118 vom 05.09.2024 an Demet Karabina, De Fallastraat 59, 5011 HA Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2537 8948 SB 114 vom 28.08.2024 an Ole Bernhard Clausen, Flathaugata 44, 5523 Haugesund, Norwegen

des Bescheides 5327 0005 2514 5382 SB 07 vom 02.09.2024 an Ernest Prendi, Osteroder Straße 27, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2542 8490 SB 04 vom 27.08.2024 an Marco Abel Narcisse Stoelinga, Oude Landgraaf 14, 6373 BA Landgraaf, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2541 4600 SB 55 vom 02.09.2024 an Jordy Johan Mekkering, Brummelhof 17, 7045 AB Azewijn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2539 1472 SB 55 vom 30.08.2024 an Juan Arnau, Calle San Quintin 36, 22520 Fraga-Huesca, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2544 5874 SB 55 vom 27.08.2024 an Adnan Kara, Albert Cuypstraat 23, 7545 JM Enschede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2543 0850 SB 55 vom 04.09.2024 an Robert van Drunen, Groenewoud 40, 5151 RM Drunen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2498 0237 SB 55 vom 29.08.2024 an Bruno Kavaja, Rue Rogier 243, 1030 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2518 8006 SB 04 vom 16.09.2024 an Sinan Sentürk, Heerbaan 234, 3581 Koersel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2553 4985 SB 59 vom 04.09.2024 an Doguhan Kilinc, Rue Roland Garros 1g, 94190 Villeneuve St Georges, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2550 9244 SB 04 vom 30.08.2024 an Faycal Bouzidi, Chemin Colline Saint Joseph 1, 13009 Marseille, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2505 2376 SB 53 vom 20.09.2024 an Diana Kirk, Chopinstraße 61, 09119 Chemnitz

des Bescheides 5327 0005 2516 9737 SB 114 vom 15.08.2024 an Jacqueline Brandl, Große Elbstraße 27, 22767 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 2513 7789 SB 120 vom 05.09.2024 an Georgi Nikolov, Baba Tonka 2, 3700 AP 51 Vidin, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2528 4390 SB 120 vom 04.09.2024 an Marino Nobis, Klinkenberg 128, 6231 BG Meerßen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2518 6020 SB 59 vom 30.08.2024 an Geert Josef Fernan Everaert, Ctra De La Costa-Edf Flurumar 1 66a1, 43840 Salou-Tarragona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2487 8564 SB 57 vom 23.08.2024 an Martine Heuff, Hogeweide-laan 24, 2275 TL Voorburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2511 0368 SB 53 vom 20.09.2024 an Fatima Sofia Da Rocha Ferreira, Materborner Allee 65, 47533 Kleve

des Bescheides 5327 0005 2521 8878 SB 63 vom 20.09.2024 an Fatima Da Rocha Ferreira, Materborner Allee 65, 47533 Kleve

des Bescheides 5329 0005 0493 9653 SB 122 vom 19.08.2024 an Gjon Voci, Friedrich-Ebert-Straße 169 A, 42117 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2502 0113 SB 63 vom 01.08.2024 an Michael Hülsermann, Topferheide 18, 44339 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2558 4327 SB 121 vom 03.09.2024 an Ramin Sayed, Willaertlaan 43, 6952 EM Diieren, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2546 9226 SB 116 vom 04.09.2024 an Ignatius J de Faber, Klein-graverstraat 8, 6466 EE Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2558 9973 SB 122 vom 11.09.2024 an Mark Visscher, Lindenlaan 75, 7975 AG Uffelte, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2472 6012 SB 116 vom 04.09.2024 an Khurshed Hafurov, Bogumisk 12 2b, 03-619 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 2501 8658 SB 114 vom 17.09.2024 an Melissa Demiri, Moselstraße 63a, 53489 Sinzig

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Steueramt -

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1001 1608 9735 an Herrn Dieter Festag, vertreten durch die Gesamtrechtsnachfolgerin Frau Margot Festag, letzte bekannte Anschrift: Herchenbachstraße 1, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.08.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1001 9406 1138 an die Firma HYDROMENT CONTROLS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schwelm, letzte bekannte Anschrift: Mündelheimer Weg 39, 40472 Düsseldorf

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1002 2802 2242 an Herrn Lijrim Iseni, letzte bekannte Anschrift: Moosweg 5, 51377 Leverkusen

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1004 7307 0074 an die Firma Cakirlar Insaat Tic.San.Ltd., letzte bekannte Anschrift: Gierslinger Straße 20, 53859 Niederkassel

des Bescheides vom 12.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0005 9436 an Herrn Tomasz Mariusz Nowakowski, letzte bekannte Anschrift: Bahnstraße 66, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0007 4362 an Herrn Hans Joachim Herrmann, letzte bekannte Anschrift: Düsseldorf Straße 140, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 17.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0017 6360 an BHP Service GmbH, letzte bekannte Anschrift: Theodor-Körner-Straße 3, 42853 Remscheid

des Bescheides vom 30.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0020 7605 an die Firma VIPCon International Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Baruch Johannus Maria Hugo Van de Staij, letzte bekannte Anschrift: Zwinglistraße 33, 10555 Berlin

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0021 4563 an die Firma INSPIRATION SPORT Deutschland GmbH, letzte bekannte Anschrift: Marktplatz 3, 88316 Isny

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0030 2730 an Herrn Marius Roman, letzte bekannte Anschrift: Hohenzollernstraße 52, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0032 3915 an Herrn Martin Kurzböck, letzte bekannte Anschrift: Dahlienweg 7, 53229 Bonn

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0036 4875 an die Firma Lion Performance UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch die Liquidatorin Frau Dr. Leonie Thöne, letzte bekannte Anschrift: Espasinger Straße 7, 78333 Stockach

des Bescheides vom 12.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0038 5708 an die Firma Novelta GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marin Stoyanov Dobrev, letzte bekannte Anschrift: c/o Regus Co-Working Office, Königsallee 92a, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0039 3115 an Herrn Cem Durmus, letzte bekannte Anschrift: c/o Özbey, Kaiserstraße 117, 47800 Krefeld

des Bescheides vom 12.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0039 3425 an die Firma JB Ventures und Beratungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jan Beckmann, letzte bekannte Anschrift: Eppendorfer Stieg, 22299 Hamburg

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0039 6300 an Herrn Piotr Wiktor Ankowski, letzte bekannte Anschrift: Kündgensweg 6, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0042 8016 an die Firma A+A Autoservice GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Walkowiak, letzte bekannte Anschrift: Wittelsbacherstraße 31, 10707 Berlin

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0044 2647 an Herrn Kristaps Stikans, letzte bekannte Anschrift: Albertstraße 65, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0047 1345 an Herrn Ievgenii Konoplianka, letzte bekannte Anschrift: Tiergartenstraße 22, 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0048 3793 an Herrn Dimitrios Zafeiroudīs, letzte bekannte Anschrift: 24 Argostoliou, 113 62 Athen, GRIECHENLAND

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0048 9643 an Herrn David Sebastian Weihs, letzte bekannte Anschrift: Plattstraße 34, 45349 Flörsheim

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 6050 an Frau Maria Rosanny Rocha Garcia, letzte bekannte Anschrift: Hinter dem Bahndamm 3, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 03.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 8710 an D'dorf Schadowstraße 44 u. D'dorf Schadowstraße Kö-Bogen II GbR, letzte bekannte Anschrift: Große Elbstraße 47, 22767 Hamburg

der Bescheide vom 05.01.2024 und vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 9601 an die Firma IGS Entertainment Treuhand UG, letzte bekannte Anschrift: Eupener Straße 22, 52066 Aachen

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 1029 an Krieziv, Calancea & Caluseru GbR, vertreten durch Frau Krieziv, Herrn Calancela und Herrn Caluseru, letzte bekannte Anschrift: Höherweg 264, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 5879 an Frau Roswitha Rigano, letzte bekannte Anschrift: Im Bergischen Heim 19 a, 51381 Leverkusen

des Bescheides vom 31.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 9300 an Herrn Lazaros Kapetanidis, letzte bekannte Anschrift: Eddaweg 28 b, 51061 Köln

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0054 5004 an Herrn vaylo Stoyanov, letzte bekannte Anschrift: Oberdießemer Straße 42, 47805 Krefeld

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0056 1328 an Frau Sükran Adar, letzte bekannte Anschrift: Ritastraße 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0056 9850 an Herrn Ioan Bogdan Lazarescu, letzte bekannte Anschrift: Engelbertstraße 5, 40233 Düsseldorf

der Bescheide vom 28.11.2023 und 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0058 7122 an die Firma Reifenchamp GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ivan Angelov Metodiev, letzte bekannte Anschrift: unbekannt in BULGARIEN

des Bescheides vom 29.08.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0060 5260 an die Firma Cyclone Technology GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hongbin Wu, letzte bekannte Anschrift: Erkrather Straße 401, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0064 7214 an Frau Vasilka Dimitrova, letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Hertz-Straße 24, 40699 Erkrath

des Bescheides vom 24.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 3010 an Herrn Krisztian Arvai, letzte bekannte Anschrift: Worringer Straße 68, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0069 8234 an die Firma FMX Service Consultation GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jinhuang Zhang, letzte bekannte Anschrift: Kreuzstraße 60, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0072 4642 an die Firma IE Imperium GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sulejmana Ikanovic, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 5, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 25.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0073 2530 an Frau Yang Xiang, letzte bekannte Anschrift: Adlerstraße 12, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1004 4903 1991 an Herrn Frank Papakonstantinou, Hinsbergstraße 25, 45665 Recklinghausen

des Bescheides vom 20.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5224 1005 0010 3797 an Herrn Andrei-Dian Petcu, letzte bekannte Anschrift: Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Migration und Integration,
– Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –**

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an die vietnamesische Staatsangehörigen Thi Tam NGO *02.09.2002, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-863346, an den thailändischen Staatsangehörigen Praewphan WUT-THIKhat *06.10.1995, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-863357, an den thailändischen Staatsangehörigen Natakitt THONGPLEW *16.05.1994, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-916081, an den kosovarischen Staatsangehörigen Neki GERXHALIU *25.01.1982, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-929184, an die chinesische Staatsangehörige Hong LI *19.07.1980, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-949809, an den kosovarischen Staatsangehöriger Luan GJOSHI *18.02.1977, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-955075, an den indischen Staatsangehörigen Amit KUMAR *11.09.1993, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an die chinesische Staatsangehörige Xiuyun CHEN *24.12.1970, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den lybischen Staatsangehörigen Ali MOHAMMED *23.06.1990, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 17.10.2023, Aktenzeichen 54/351-AV-926528, an den kolumbianischen Staatsangehörigen Leidy Johanna QUIROZ MUNOZ *21.10.1983, unbekannter Wohnsitz

Die Ordnungsverfügung(en) kann/können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Jugendamt
– Unterhaltsvorschussstelle –**

des Bescheides vom 02.10.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UH-004998-4510 Asare an Herrn Michael Elder Asare, letzte bekannte Anschrift: London/ Großbritannien.

des Aufhebungsbescheides vom 30.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-036748-5880 an Frau Emmanuelle Tanguy Minneo Sounde, letzte bekannte Anschrift: Mathildenstr. 2, 40239 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige vom 08.08.2024 zum Aktenzeichen 51/67-254-Baako Addo an Herrn Prince Baako Addo, letzte bekannte Anschrift: Liesenstr. 13, 13355 Berlin.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 25.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041063-5630 an Herrn Tommy Obinna Ekson-Williams, letzte bekannte Anschrift: Dr.-C.- Otto-Straße 32, 44879 Bochum.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 25.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040710-5940 an Herrn Vitaliy Harbuz, letzte bekannte Anschrift: Charkiw, Ukraine.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 26.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040672-567 an Herrn Abdul Wadood, letzte bekannte Anschrift: Kutsche Scherzai, 3001 Herat, Afghanistan.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 26.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040673-567 an Herrn Abdul Wadood, letzte bekannte Anschrift: Kutsche Scherzai, 3001 Herat, Afghanistan.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 26.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040674-567 an Herrn Abdul Wadood, letzte bekannte Anschrift: Kutsche Scherzai, 3001 Herat, Afghanistan.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 26.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040675-567 an Herrn Abdul Wadood, letzte bekannte Anschrift: Kutsche Scherzai, 3001 Herat, Afghanistan.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oper & Ballett



Spielzeit 2024/25 im Opernhaus Düsseldorf

Deutsche Oper am Rhein

Ballett am Rhein

Premieren

Premieren

Giuseppe Verdi
Nabucco

So 15.09.2024, Opernhaus Düsseldorf

Pierangelo Valtinoni
Die Reise zu Planet 9

Do 31.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Alexander Zemlinsky
Der Kreidekreis

So 01.12.2024, Opernhaus Düsseldorf

Dmitri Schostakowitsch
Lady Macbeth von Mzensk

Sa 22.02.2025, Opernhaus Düsseldorf

Jacques Offenbach
Hoffmanns Erzählungen

So 13.04.2025, Opernhaus Düsseldorf

Vincenzo Bellini
Beatrice di Tenda (konzertant)

Fr 02.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Antonín Dvořák
Rusalka

So 15.06.2025, Opernhaus Düsseldorf

Hans van Manen /
David Dawson /
Bridget Breiner
(Uraufführung)
Signaturen

Sa 19.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Bridget Breiner
Ruß
Eine Geschichte von Aschenputtel

Fr 09.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Iratxe Ansa & Igor Bacovich
(Uraufführung) /
Mthuthuzeli November
(Uraufführung) /
Jean-Christophe Maillot
Kaleidoskop

Sa 15.03.2025, Opernhaus Düsseldorf

Opernshop Düsseldorf
+49 (0)211.89 25 211
ticket@operamrhein.de

operamrhein.de